



Komitee
Nein zum schleichenden EU-Beitritt

EU-No

Postfach, 3001 Bern
PC: 85-126820-7, info@eu-no.ch

EU-No Newsletter vom 12. März 2021

Ja-Sager haben Vertrag gar nicht richtig gelesen

Sehr oft kommt es vor, dass die Befürworter des Rahmenabkommens den vorliegenden Vertragstext gar nicht kennen und daher auch haltlose Behauptungen in den Raum stellen. So verneinen sie die Stellung des EU-Gerichtshofes, sind blind für die Super-Guillotine oder meinen, die Schweiz werde mit dem sogenannten «decision shaping» bei der EU noch gestärkt. Ein genauer Blick in den Abkommenstext lohnt sich und entlarvt nullkommaplötzlich die Luftschlösser der EU-Befürworter.

In der Vergangenheit wie aktuell zeichnen sich Befürworter des institutionellen Abkommens durch wenig Detail- und Textkenntnisse bezüglich Rahmenvertrag aus. Der Text liegt nun schon mehr als 2 Jahren vor und wurde durch das EU-No-Komitee bereits eingehend analysiert und kommentiert ([Link zum Kommentierte Rahmenabkommen](#)). Die Ja-Sager zum schleichenden EU-Beitritt behaupten aber dennoch regelmässig Sachen, die bei einem einfachen Blick in den Vertragstext widerlegt werden. Leider scheint auch bei den Medien hierfür kein genug gutes Sensorium vorhanden zu sein, um solche Fakenews zu entlarven. Hier drei Beispiele:

Klare Stellung des EU-Gerichtshofes

Die Befürworter der EU-Anbindungen versuchen immer wieder die Stellung des EU-Gerichtshofes - also das Gericht der Gegenseite - zu leugnen. Es sei das Schiedsgericht, welches entscheide. Der EuGH habe nur eine nebensächliche Funktion. Tatsache ist, dass das Schiedsgericht kein eigentliches Schiedsgericht ist, sondern eher ein Tarngericht. Artikel 10.3 des vorliegenden Rahmenabkommens ist dabei klar: «Das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union ist für das Schiedsgericht verbindlich.» Und auch gemäss Artikel 4.2 «werden die Bestimmungen und Rechtsakte gemäss der vor oder nach der Unterzeichnung des betreffenden Abkommens ergangenen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union ausgelegt und angewandt». Der Gerichtshof der Gegenpartei wird somit oberste Gerichtsinstanz, was jeglicher Fairness widerspricht.



Komitee
Nein zum schleichenden EU-Beitritt

EU-No

Postfach, 3001 Bern
PC: 85-126820-7, info@eu-no.ch

Super-Guillotine

Gelegentlich wurde auch schon die Zementierung und Verschärfung der bereits bestehenden Guillotine-Klausel verneint. Es ist aber so, dass das Rahmenabkommen die alte Guillotine aus dem Vertragspaket Bilaterale I, welche auch schon scharf kritisiert wurde, mit allen zukünftigen Abkommen wie auch mit dem Freihandelsabkommen verbunden und erweitert wird. Das wäre eine fatale Verquickung, die uns extrem abhängig und erpressbar macht. In Artikel 22.2 steht dabei folgendes: «Dieses Abkommen und die Abkommen, die sich auf dieses Abkommen beziehen, treten sechs Monate nach Erhalt dieser Notifikation ausser Kraft.»

«Decision shaping»

Aktuell tritt auch die Illusion eines sogenannten «Decision shaping» auf den Plan. Befürworter des Rahmenabkommen wollen uns weismachen, wir würden mit dem Rahmenabkommen ein Recht zugesprochen bekommen, EU-Recht mitzubestimmen, was natürlich den Tatsachen entbehrt. Fakt ist, dass es viel mehr Reisen und Austausch zwischen Beamten, Politikern und sogar Richtern geben wird. Aber im Vertragstext steht nur «Dialog», «Debatte» und «Verständnis», sowie etwas über die Gewährleistung von «grösstmöglicher Teilnahme an der Ausarbeitung ihrer Vorschläge». Das ist also nicht mehr als ein Anhörungs- oder Konsultationsrecht. Nicht einmal die kleinen Mitgliedsländer der EU, die eigentlich volle Mitentscheidungsgewalt haben, fühlen sich noch tatsächlich abgeholt oder vertreten. Dieses «Decision shaping» ist also auch nur ein Feigenblatt, um die Tatsache einer politischen Integration in den EU-Apparat zu vertuschen.

Der folgende Ausschnitt aus einem [Blick-Artikel](#) diese Woche verdeutlicht, wie fahrlässig und gleichgültig viele Befürworter in zukunftsweisenden Entscheidungen für die Schweiz vorgehen:

«während der Zürcher FDP-Nationalrat Hans-Peter Portmann (58) ein Unterstützerkomitee zusammenzutrommeln versucht, das einfach mal «blind» Ja sagt zum Rahmenabkommen – egal was die Nachverhandlungen der drei noch offenen Punkte Unionsbürgerrichtlinie, staatliche Beihilfen und Lohnschutz ergeben.»

Komitee Nein zum schleichenden EU-Beitritt